


Vorlage	Managementsystem Information der Öffentlichkeit	
Datum 07/2020		

**Information der Öffentlichkeit nach § 8a 12. BImSchV
in Verbindung mit Anhang V Teil 1 der 12. BImSchV**

1. Dolomitwerk Jettenberg Schöndorfer GmbH
Oberjettenberg 8
D-83458 Schneizlreuth
Tel: 08651 / 96820
e-mail: schoendorfer@dolomitwerk.de
2. Der Betriebsbereich Gasanlage / Gaslager unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG sowie der 12. BImSchV.
Der zuständigen Behörde liegt die Anzeige nach § 7 Abs. 1 12. BImSchV und das Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 12. BImSchV vor.
3. Die Anlage dient der Lagerung und Verdampfung von Flüssiggas. Die thermische Energie, welche aus dem Stoff durch Verbrennung gewonnen wird, dient der Aufbereitung von Dolomit.
Das Flüssiggas wird per Straßentankfahrzeug angeliefert und in erdgedeckte Lagerbehälter gepumpt.
Aus den Gastanks wird das Flüssiggas entnommen, Thermen zugeführt und verdampft. Das Gas wird anschließend den Brennern der Trockner oder der Kalzinieröfen zugeführt.
Alle Anlagenteile sind über fest installierte Leitungen miteinander verbunden.
4. Verwendeter Stoff: Flüssiggas – hier insbesondere Butan.
Gefahrenhinweise:
 - Extrem entzündbares Gas; bildet mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische
 - Gas befindet sich unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
 - Gas ist schwerer als Luft und kann sich leicht am Boden ausbreiten
 - Wirkt in hohen Konzentrationen narkotisch und erstickend
 - Flüssiges Gas erzeugt bei Hautkontakt Erfrierungen und schwere Augenschäden
 - Kann gesundheitsgefährdende Nebenbestandteile (Butadien) enthalten.Sicherheitshinweise:
 - Von Hitze, Zündquellen, offenem Licht, Feuer fernhalten; nicht rauchen.
 - Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen
 - Brand von ausströmendem Gas nicht löschen bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
 - Für ausreichende Belüftung sorgen
 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Butan ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.
5. Sollte es trotz aller Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls zu einem Unfall kommen, welcher mit Austritt von Butan verbunden ist, wird nach dem bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Hierbei werden die Feuerwehr, Polizei und die zuständigen Behörden mit einbezogen.
Die Bevölkerung wird gegebenenfalls durch die zuständigen Stellen informiert.
Die Mitarbeiter sind mit dem Alarmplan vertraut und zu dessen Inhalt geschult.
Verhalten bei Eintritt eines Störfalls:
 - Ruhe bewahren und den Anweisungen der Einsatzleitung, Polizei, Feuerwehr folgen.
 - Unverzüglich geschlossene Räume (obere Stockwerke, vom Unfallort abgewandte Seite des Gebäudes) aufsuchen, gegebenenfalls Kinder ins Haus rufen.
 - Keine Aufzüge benutzen.
 - Älteren und behinderten Personen helfen; bitte nehmen Sie gegebenenfalls Passanten vorübergehend auf.
 - Türen und Fenster möglichst dicht schließen, Klima- und Belüftungsanlagen abschalten.
 - Umgang mit offenem Feuer und anderen Zündquellen vermeiden. Nicht rauchen. Elektrogeräte ausschalten.
 - Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
 - Radio einschalten und auf Durchsagen oder Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr achten.
 - Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen von Feuerwehr, Polizei und Unfallstelle durch Rückfragen.
 - Dem Unfallort fernbleiben und Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei halten.
 - Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt, dem ärztlichen Notdienst oder Krankenhaus aufnehmen.
6. Die letzte Überwachung der Flüssiggasanlage erfolgte am 18.06.2020 durch die zuständige Behörde.
Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16 und 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden.
7. Weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Landratsamt Berchtesgadener Land - Fachbereich Umwelt - Arbeitsbereich Immissionsschutz - eingeholt werden.